

Mariola Wierzbicka

Lexikalisches Sprachwandelmodell für verbale Rektionen im Deutschen dargestellt am Beispiel von Besitzverben

Studia Germanica Gedanensia 22, 123-142

2010

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Mariola Wierzbicka
Uniwersytet Rzeszowski



Lexikalisches Sprachwandelmodell für verbale Rektionen im Deutschen dargestellt am Beispiel von Besitzverben

1. Einleitende Bemerkungen

Im vorliegenden Beitrag sollen ein lexikalisches Sprachwandelmodell für verbale Rektionen am Beispiel von Besitzverben dargestellt und anhand der sprachgeschichtlichen Veränderungen der Verben mit Dativrektion verschiedene Möglichkeiten des Wandels der Rektionsmuster illustriert werden, wobei sowohl unterschiedliche semantische Strukturen als auch verschiedene Formen des Wandels der Rektionsmuster, die mit den Sprachwandelprinzipien zu erklären sind, berücksichtigt werden.¹ Darüber hinaus wird ein lexikalisches Sprachwandelmodell formuliert, das für die Anwendung auf Rektionsprinzipien zu spezifizieren ist. Ein Modell, das eine verbale Rektion für die Kasusselektion voraussetzt, basiert auf einer semantischen Proto-Rollen-Eigenschaft, wobei die Semantik der Prädikate auf wesentliche Relationen beschränkt wird und die beteiligten Argumente nach Agens- und Patienseigenschaften ausgewertet werden. Gleichzeitig werden formale Eigenschaften, wie beispielsweise eine Kasushierarchie, berücksichtigt, die nach der morphologischen Markiertheit der einzelnen Kasus und anderen Kriterien entsteht. Die verschiedenen Prinzipien stehen zum Teil miteinander in Konkurrenz.²

¹ Die historischen Daten, die herangezogen werden, sind sekundärer Natur und folgen bereits erstellten und edierten Werken. Bei den edierten Werken handelt es sich vor allem um das Grimmsche Wörterbuch (DWB). Außerdem sind Hinweise und Beispiele für Verben mit Dativargumenten aus Behaghel (1923) und Paul (1919) entnommen.

² Das heißt, wenn ein Prinzip aufgrund seiner Proto-Rollen-Eigenschaften den Argumenten ein bestimmtes verbales Rektionsmuster zuweist, kann ein anderes aufgrund seiner formalen Prinzipien bevorzugt werden. Die Konkurrenz der Prinzipien bedeutet, dass ein Prinzip verletzt werden kann, um ein anderes zu erfüllen. Bei den Prinzipien handelt es sich um sprachübergreifende Universalien, bei denen die jeweilige Bedeutsamkeit der Prinzipien sprachspezifisch ist.

Bei diachroner Betrachtungsweise zeigt sich, dass sich verbale Rektionsmuster immer wieder verändert haben. Da die verbale Rektion als ein Mechanismus erfasst wird, der auf der lexikalischen Ebene stattfindet, muss ein Modell für den Sprachwandel konstruiert werden, das sprachgeschichtliche Entwicklungen und Veränderungen zu erklären versucht und gleichzeitig der Konkurrenz der Prinzipien und ihrer lexikalischen Verortung Rechnung trägt. Es werden einige Mechanismen vorgestellt, die ihre Motivation sowohl außerhalb des Sprachsystems als auch innerhalb der kognitiven Fähigkeiten haben. Die Forschungsfrage, wie sich ein Modell entwickeln lassen kann, das sich mit der verbalen Rektion beschäftigt und die diachronen Veränderungen erklären kann, soll im Weiteren durch zwei Thesen eingegrenzt und an der Dativrektion beispielhaft dargestellt werden. Die diachrone Veränderung von Rektionsprinzipien ist in zweifacher Weise möglich: Einerseits kann es zu einer Veränderung in der hierarchischen Anordnung der Prinzipien kommen (Systemveränderung), andererseits kann ein verbales Rektionsmuster innerhalb des Optimalitätswettbewerbs ausgeglichen werden, indem ein durch die Rektionsprinzipien weniger motiviertes Rektionsmuster durch ein besser motiviertes (systeminterne Veränderung) ersetzt wird.³ Im zweiten Kapitel werden der synchrone Ansatz, der den Ausführungen zugrunde liegt, kurz vorgestellt sowie das lexikalische Sprachwandelmodell formuliert, das für die Anwendung auf Rektionsprinzipien zu spezifizieren ist.⁴ In den empirischen Analysen im dritten Kapitel sollen sowohl die angenommenen Prinzipien zum Sprachwandel verbaler Rektionsmuster als auch das synchrone Wettbewerbsmodell auf seine Anwendbarkeit hin überprüft werden. Die Unterteilung des Kapitels erfolgt anhand der verschiedenen Basisprädikate, die den Verben zugrunde liegen. Der Schwerpunkt der Analysen liegt auf ein- und zweistelligen Prädikaten mit Dativrektion. Unter Verben des Besitzes werden die Verben zusammengefasst, die von ihrer semantischen Struktur das Basisprädikat *POSSESS(x, y)* verwenden.

2. Ein lexikalisches Sprachwandelmodell für verbale Rektion

Geht man davon aus, dass es sich bei der Kasusrektion um einen Mechanismus handelt, der auf der lexikalischen Ebene der mentalen Grammatik arbeitet, so muss eine Sprachwandeltheorie, die die Veränderung von verbalen Rektionsmustern erklären soll, nicht nur ihre Annahmen auf den Sprachwandel selbst richten, sondern auch auf die besonderen Umstände, die ein mentales Lexikon mit sich bringt. Das

³ Hier können verschiedene Gebiete, obwohl sie indirekt mit der Dativrektion verbunden sind, bei der Untersuchung der verbalen Dativrektion aufgrund des Umfangs nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um die Bedingungen für die verbale Genitivrektion, die noch weitgehend unerforscht sind, deren Einfluss auf die Dativrektion aber nicht von vorne herein auszuschließen ist. Ebenso verhält es sich mit der Selektion einiger Präpositionen, die in Konkurrenz zu einer Dativrektion stehen können.

⁴ Vgl. dazu auch Wierzbicka (2009).

mentale Lexikon unterscheidet sich von einem Wörterbuch darin, dass nicht alle Wörter zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, da dem Sprecher einige Wörter entfallen sein können, während er andere noch nicht gelernt hat. Auch die Semantik der einzelnen Wörter ist im mentalen Lexikon nicht eindeutig wie in einem Wörterbuch definiert, da sich Sprecher die Semantik in der Regel aus dem Kontext erschließen müssen, indem sie eine Vokabel kontextuell gebunden erlernen. Die Veränderungen der Wortsemantik bedingen eine erste These für lexikalischen Sprachwandel: nämlich dass lexikalischer Sprachwandel nicht auf ein Spracherwerbsstadium begrenzt ist, da Sprachgemeinschaften sowohl Bedeutungsveränderungen⁵ als auch Entlehnungen aus anderen Sprachen (*Computer, Recherchen etc.*) und Veränderungen von Kasusrektionen aufgrund von Bedeutungsveränderungen (*Der Misthaufen stinkt* → *Mir stinkt dein Geschwätz*) erfahren haben. Diese Veränderungen sind nicht auf den kindlichen Spracherwerb begrenzt. Als Argument für die Annahme, dass im mentalen Lexikon die kompletten Kasusrektionen abgespeichert sind, lässt sich vorbringen, dass beispielsweise einstellige Verben, die ihr Argument im heutigen Deutschen nicht im Nominativ realisieren (*mich fröstelt, mir graut, etc.*) gegen das strikte Nominativ-Gebot verstoßen würden und bei einer ständigen Neuberechnung der verbalen Rektion für ihr einziges semantisches Argument den Nominativ aufgrund des sehr hoch platzierten Nominativgebots wählen müssten. Es wären, wenn dies zutreffen würde, wesentlich häufiger Formen, wie: *ich fröstle*, auch bei erwachsenen Sprechern zu erwarten. Dass dieser Übertritt noch nicht oder nur zum Teil stattgefunden hat, kann als Argument dafür gewertet werden, dass bei Verben das Rektionsmuster komplett mit dem Verb im mentalen Lexikoneintrag gespeichert ist. Veränderungen von verbalen Rektionen sind nur dann vorstellbar, wenn ein Sprecher ein verbales Rektionsmuster in seinem mentalen Lexikon nicht zur Verfügung hat. Gründe für die „Nicht-Verfügbarkeit“ können unterschiedlicher Art sein: Zum einen kann ein Sprecher ein Rektionsmuster zu einem nicht besonders häufig verwendeten Verb vergessen haben, zum anderen kann es sich bei dem Verb um eine Entlehnung aus einer anderen Sprache handeln, dessen Rektionsmuster dem Sprecher nicht bekannt ist. Auch eine Veränderung der Rektionsmuster, beispielsweise durch eine Werbeidee, ist denkbar: *Dort werden sie geholfen*⁶. Die empirischen Phänomene, die erklärt werden, liegen im Bereich des Wandels von Deklinations- und Konjugationsformen bei Wörtern. Es liegt folglich ein Sprachwandelmodell vor, das den lexikalischen Sprachwandel zu erklären versucht.⁷

⁵ Ein markantes Beispiel für eine Bedeutungsveränderung eines Wortes ist *geil*. Während es bis in die 60er/70er Jahre die Bedeutung von ‚wollüstig, geschlechtlich erregt‘ (vgl. DUDEN (1989:578)) hatte, kam durch die Jugendsprache als weitere Bedeutung ‚super, gut‘ hinzu, die heutzutage die Hauptverwendung dieses Wortes darstellt.

⁶ Aus einer Fernsehwerbung von Telegate für eine Telefonauskunft.

⁷ Die Prinzipien für lexikalischen Sprachwandel, die Becker (1994) annimmt, sind auf den Wandel von verbalen Rektionen anwendbar.

Ein Sprecher, der die Kasusreaktion eines Verbs momentan nicht verfügbar hat, verwendet nicht ein beliebiges Rektionsmuster, sondern geht bei der Auswahl systematisch vor. Seine Vorgehensweise beruht auf Analogiebildung, bei der der Sprecher auf verbale Rektionsmuster anderer Verben zurückgreift. Dabei ist die Hauptvoraussetzung für die Auswahl, dass eine gewisse Form der semantischen Ähnlichkeit gewahrt bleibt, damit das betreffende Verb mit seinem Rektionsmuster überhaupt in den Bewusstseinsbereich des Sprechers kommt. Daraus kann man folgendes *Basisprinzip* (Prinzip der bevorzugten Basis) formulieren: Das verfügbare Lexikon besteht bevorzugt aus semantisch unmarkierten Wortformen, d.h. aus Wörtern, die häufig gebraucht (also nicht so leicht vergessen werden) oder früh erworben werden. Daher sind diese Wörter häufiger die Basis von Neubildungen. Nimmt man das *Basisprinzip* als Grundlage für ein Sprachwandelmodell für verbale Rektionen, so muss es modifiziert werden. Eine Übertragung setzt voraus, dass Verben, die semantisch am wenigsten markiert sind, diejenigen sind, die häufig gebraucht werden und deren Rektionsmuster am wenigsten in Vergessenheit geraten. Durch das *Basisprinzip* ist nun eine Grundlage für mögliche Neubildungen formuliert. Nach welchen Regeln Sprecher jedoch bestimmte Rektionsmuster aussuchen, muss noch durch weitere Prinzipien genauer spezifiziert werden. Sprecher versuchen, möglichst konform mit den Regeln ihrer Sprache zu agieren. Das heißt, sie verwenden Rektionsmuster, die dem betreffenden Verb angemessen sein könnten. Ein solches *Konformitätsprinzip* (Prinzip der Orientierung an der Sprachgemeinschaft) kann für verbale Rektionsprinzipien folgendermaßen formuliert werden: Die Sprecher bilden die Wörter und verbale Rektionen, die die anderen auch bilden würden oder von denen sie glauben, dass sie bereits usuell sind, und unter konkurrierenden Regeln wählen sie die mit der höheren Trefferquote. Das *Konformitätsprinzip* macht eine direkte Aussage über die Selektion der verbalen Kasusreaktion. Weitere Prinzipien müssen dann die Kriterien liefern, nach denen Sprecher eine möglichst hohe Trefferquote bei Rektionsmustern erwarten können.

Das *Ähnlichkeitsprinzip* (Prinzip der Orientierung an ähnlichen Vorbildern), das auch semantische Ähnlichkeit⁸ miteinschließt, besagt, dass die Sprecher unter konkurrierenden Regeln diejenigen bevorzugen, deren Vorbildmenge der Basis ähnlicher ist. Unabhängig vom *Konformitätsprinzip* wird mit psychologischen Faktoren begründet, dass dasjenige, das am Ähnlichsten ist, als Erstes eine Assoziation hervorruft und somit auch zuerst für Neubildungen genommen wird. Die semantische Ähnlichkeit von Verben ist es, die besonders zur Konstruktion von verbaler Rektion beiträgt. Es ist also wahrscheinlicher, dass ein Sprecher das Rektionsmuster eines semantisch ähnlichen Verbs als das Rektionsmuster eines semantisch

⁸ Becker (1994:55) führt aufgrund von semantischer Ähnlichkeit ein Beispiel auf, bei dem es zum Übertritt eines Nomens von einer in eine andere Flexionsklasse gekommen ist. Es handelt sich dabei um *Mütter* und *Töchter*, die ihren Plural den maskulinen Stämmen aufgrund ihrer semantischen Ähnlichkeit zu *Väter* und *Brüder* nachempfanden.

sehr unterschiedlichen Verbs überträgt. Geht man von der Prämisse aus, dass Kasusrektionen mit ihren Verben ganzheitlich, das heißt in einem Lexikoneintrag zusammen gespeichert werden, in dem auch die phonologische und die semantische Struktur vermerkt ist, so kann es möglich sein, anhand der Kasusrektionen homophone Verben zu unterscheiden. Im Gegenwartsdeutschen ist das Verb *trauen*⁹ ein Beispiel dafür. Mit der unterschiedlichen verbalen Rektion verbindet sich auch eine verschiedene Semantik: *Ich traue meinem Vater*_{DAT} vs. *Der Standesbeamte traugt das Brautpaar*_{AKK}. Weitere Beispiele finden sich bei der produktiven Umgestaltung von Rektionsmustern bei Experiencer-Verben. Wegener (1999:173) zeigt, dass die neue Ableitung *das kratzt mich nicht* ‚das bewegt mich nicht‘ aus dem Verb *kratzen* (*ich kratze mich (am Kopf)*) mit der semantischen Basisprädikatenstruktur *CONTROL(x, MOVE(x, y))* kommt. Dabei werden jedoch die Kasusmuster vertauscht. Während bei dem Experiencer-Verb das Argument, das die meisten Proto-Agens-Eigenschaften hat, im Akkusativ steht, erscheint es beim ursprünglichen Kontrollverb im Nominativ. Die beiden Verben können also anhand ihrer unterschiedlichen Verbindungen zwischen semantischen Eigenschaften und Kasus identifiziert werden. Aufgrund dessen kann ein *Unterscheidungsprinzip* durch verbale Rektion folgendermaßen festgelegt werden: Da verbale Rektionsmuster ganzheitlich im Lexikon gespeichert werden, können sie ebenso wie phonologische oder semantische Strukturen zum Unterscheiden von Lexikoneinträgen genutzt werden.

Um die Selektion der Rektionsmuster einzuschränken, werden zwei Prinzipien formuliert, die unabhängig von der lexikalischen Speicherung durch kognitive Fähigkeiten begründbar sind. Es handelt sich dabei zum einen um das *Mächtigkeitsprinzip* (Prinzip der Orientierung an der mächtigeren Vorbildmenge): Unter konkurrierenden Regeln bevorzugen Sprecher diejenige, deren Vorbildmenge mächtiger ist, und zum anderen um das *Merkmalsprinzip* (Prinzip der Orientierung an einem relevanten Merkmal): Unter konkurrierenden Regeln bevorzugen die Sprecher die weniger mächtige Regel, wenn sie nach der Einschränkung der Regeln auf Wörter mit einem bestimmten Merkmal zur mächtigeren wird. Das *Merkmalsprinzip* ermöglicht es, Fälle wie *er bangt / fiebert / schaut seiner ersten Bergtour entgegen* zu erklären. Die Verben *entgegenbängen / -fiebern / -schauen* können als Experiencer-Verben eingestuft werden, das bedeutet, dass sich die semantische Struktur mit dem Basisprädikat *EXPER(x, y)* zusammenfassen lässt. Für die Struktur ergeben sich zwei fast gleich optimale Kandidaten: Sowohl die Kodierung mit dem Nominativ für den Experiencer und dem Akkusativ für den Stimulus, als auch die Kodierung mit dem Dativ für den Experiencer und dem Nominativ für den Stimulus. Die drei oben aufgeführten Verben verwenden aber die Kasusrektion des Kandidaten (c), welche als die am wenigsten optimale Variante unter den ersten vier Kandidaten angesehen werden muss, da sie das höher geordnete *Agens für DAT* verletzt. (vgl. Tab. 1):

⁹ Beide Bedeutungen von *trauen* gehen auf den gleichen (ahd. *tru(w)en* und mhd. *trüwen*) Stamm zurück. (Vgl. DUDEN (1989:1552))

Tab. 1	$\lambda y \lambda x \text{ EXPER}(x,y)$		*DAT bei CONT.	Agens für DAT	DAT für Agens	NOM für Agens	AKK für Patiens
	x	y					
→ (a)	NOM	AKK			*		
(b)	AKK	NOM			*	*	*
(c)	NOM	DAT		*!	*		*
→ (d)	DAT	NOM				*	*

Zur Klärung dieser Kasuswahl kann das *Mächtigkeitprinzip* herangezogen werden: Dadurch, dass es sich um Verben mit *entgegen-* handelt, wurde die Basismenge der Verben mit *entgegen* zugrunde gelegt und nicht die der Experiencer-Verben. Es kam zu einer Art semantischen Paradigmawechsels in der Form, dass die semantische Struktur von zweistelligen Verben mit der Partikel *entgegen-* verwendet wurde. Es handelt sich dabei um Interaktionsverben, die sich dadurch auszeichnen, dass beiden Argumenten Proto-Agens-Eigenschaften zugewiesen werden. Folglich ergibt sich ein anderer Wettbewerb (vgl. zur semantischen Basisprädikatenstruktur (1) und zum Wettbewerb Tabelle 2).

(1) a. *Ich laufe dir entgegen.*

b. $VxVy$ [ENTGEGENLAUF(x, y) → CONTROL(x, CAUSE(x, MOVE(x))) & MOVE(y)]

Tab. 2	ENTGEGENLAUF (x,y)		*DAT bei CONT.	Agens für DAT	DAT für Agens	NOM für Agens	AKK für Patiens
	x	y					
(a)	NOM	AKK			**!		
(b)	AKK	NOM			*!*	*	
→ (c)	NOM	DAT			*		
(d)	DAT	NOM	*!				

Sprecher, die die Experiencer-Verben mit *entgegen* verwenden, haben sich zuerst an der Vorbildmenge der Interaktionsverben mit *entgegen* orientiert (*Mächtigkeitprinzip*). Es kommt so zu einer analogen Übertragung der Rektionsmuster von den Interaktions- zu den Experiencer-Verben. Das *Merkmalsprinzip* bestimmt die Partikel *entgegen* als positive Bedingung für die Wahl der Rektionsmuster. Werden in Zukunft weitere Experiencer-Verben mit der Partikel *entgegen* nach der Variante (c) in Tab. (2) gebildet, so würde folglich die geringere Vorbildmenge (*entgegen*-Interaktionsverben) zur mächtigeren werden. Würde nun der Kandidat (c) auch auf andere Experiencer-Verben übertragen und somit häufiger gebraucht, wäre davon auszugehen, dass für Experiencer-Verben eine Umordnung der Prinzipien aufgrund des

Merkmalsprinzips stattfände. Wenn man nicht auf ein Optimalitätsmodell abzielt, kann das betreffende Prinzip allgemein gehalten werden. *Auswahlprinzip* (Prinzip der Bevorzugung funktionaler Varianten): Unter den im verfügbaren Lexikon vorgegebenen Varianten werden die funktionaleren bevorzugt. *Auswahlprinzip (2. Version)* (Prinzip der Bevorzugung besserer Kandidaten): Unter den im verfügbaren Lexikon vorgegebenen Kandidaten werden die besseren bevorzugt. Das *Auswahlprinzip* erhält seine Rechtfertigung auf verschiedenen Wegen: Zum einen geht es mit dem *Konformitätsprinzip* einher. Das heißt, durch den Versuch des Sprechers, eine möglichst präzise Form zu verwenden, die auch andere wählen würden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er sich für die beste entscheidet. Zum anderen ergibt sich eine weitere Motivation für das *Auswahlprinzip* durch das *Basisprinzip*. Es stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die formulierten Sprachwandelprinzipien zu den formalen und semantischen Rektionsprinzipien stehen, wenn man die angenommenen Sprachwandelprinzipien auf die Kasusrektion anwenden möchte. Ein Argument, das gegen eine Einreihung der Sprachwandelprinzipien in den Wettbewerb der Rektionsprinzipien spricht, ist, dass das *Konformitäts-* und *Auswahlprinzip* direkt auf den Wettbewerb zurückgreifen und somit in einem Wettbewerbsmodell, wenn sie als Prinzipien eingereiht wären, eine Zirkularität entstünde. Ebenso sind die *Merkmals-*, *Ähnlichkeits-*, *Mächtigkeits-* und *Unterscheidungsprinzipien* dazu bestimmt, Umstellungen im Prinzipienwettbewerb erklären zu können. Ob die Sprachwandelprinzipien selbst in einem separaten Wettbewerb stehen, kann anhand des begrenzten Datenmaterials hier nicht entschieden werden.

3. Empirische Analysen von Besitzverben

Unter Verben des Besitzes werden die Verben zusammengefasst, die von ihrer semantischen Struktur her das Basisprädikat *POSSESS(x, y)* verwenden. Die Einbettung des Basisprädikats *POSSESS(x, y)* in die Basisprädikatenstruktur *CONTROL(x, ...)* kann bei den Besitzverben ebenso wie bei den Experienter-Verben vorkommen (vgl. *Eva will einen BMW besitzen*). In der synchron betrachteten Gruppe der Besitzverben, die ein Dativargument selektieren, sind beispielsweise die Verben *anhaften* (*dieser Sache haftet ein Risiko an*), *ausgehen* (*mir geht der Zucker aus*), *gebühren*, *gehören*, *genügen*, *mangeln*, *vorbehalten* (*die Personalentscheidung ist dem Chef vorbehalten*), *zustehen*. Der Wettbewerb der Kandidaten findet genau so wie der Wettbewerb der einfachen Experienter-Verben mit zwei Argumenten statt¹⁰ (siehe Tab. 3).

¹⁰ Der Begriff „Experienter-Verben“ soll für die Gruppe von Verben stehen, deren semantische Struktur hauptsächlich auf das Basisprädikat *EXPER(x)* oder *EXPER(x, y)* aufgebaut ist. Das Basisprädikat *EXPER(x, y)* kann mit anderen Basisprädikaten verbunden sein, beispielsweise mit *CONTROL(x, ...)*; so wie bei dem Verb *beobachten*, dessen Basisprädikatenstruktur mit *CONTROL(x, CAUSE(x, EXPER(x, y)))* anzusetzen ist. Das Basisprädikat *CONTROL(x, ...)* lässt sich empirisch dadurch überprüfen, dass bei einem belebten x-Argument eine Absicht hinzukommen kann, das heißt, es lassen sich

Tab. 3	POSSESS (x,y)		*DAT bei CONT.	Agens für DAT	DAT für Agens	NOM für Agens	AKK für Patiens
	x	Y					
→(a)	NOM	AKK			*		
(b)	AKK	NOM			*	*!	*
(c)	NOM	DAT		*!			
→(d)	DAT	NOM				*	*

Der Tabelle (3) ist zu entnehmen, dass die Kandidaten (b) und (c) empirisch nicht belegt werden können. Besitzverben, die das Rektionsmuster (a) selegieren, sind beispielsweise *brauchen*, *benötigen*, *haben*, *besitzen*. Während bei den Experienter-Verben der Kandidat (b) der Akkusativ als der Wahrnehmende und der Nominativ als der Wahrgenommene in einem alten Rektionsmuster belegt sind, findet sich eine vergleichbare Gruppe (Akkusativ als Besitzer und Nominativ als Besitz) bei den Besitzverben nicht. Es fehlt demzufolge die Basis für Neubildungen (*Basisprinzip*), die nach dem Muster (b) gebildet werden können. Durch das *Konformitätsprinzip* wird verhindert, dass bei Besitzverben Rektionsmuster nach dem Kandidaten (b) entstehen, da die Trefferquote eines Sprechers, das vermeintlich korrekte Muster zu verwenden, zu gering ist. Die Wahl des Kandidaten (b) ist dann durch das *Auswahlprinzip* ebenfalls nicht zu erwarten. Das *Auswahlprinzip* besagt, dass bessere Kandidaten bei der Verwendung bevorzugt werden müssen. Da (b) weniger gut als (a) und (d) ist, kann mit einer Veränderung von Rektionsmustern, die die Variante (a) oder (d) selegieren, nicht gerechnet werden. Der Kandidat (d) ist für synchrone Verben weniger optimal als der Kandidat (a). Dies ist darin begründet, dass bei der semantischen Basisprädikatenstruktur (*POSSESS(x, y)*) die meisten Proto-Patiens-Eigenschaften auf das y-Argument entfallen und bei keiner Akkusativrektion des y-Arguments das Prinzip *AKK für Patiens* verletzt wird. Die Entwicklung eines weniger passenden Rektionsmusters nach dem Kandidaten (d) lässt sich durch eine sprachgeschichtliche Analyse erklären. Aus diesem Grund soll die sprachgeschichtliche Entwicklung von *gehören* im Weiteren untersucht werden.

3.1. Analyse des Verbs *gehören*

Die heutige Verwendung von *gehören* im Deutschen lässt sich mit Hilfe des Satzes *das Buch gehört mir* illustrieren. Das Basisprädikat *CONTROL(x, ...)* ist dabei abgeschlossen, z. B.: **das Buch will mir (*absichtlich) gehören*. Aus diachroner Perspektive

Sätze mit *wollen*, *versuchen* oder dem Adverb *absichtlich* bilden. (*Die Polizei versuchte, den Verdächtigen zu beobachten. Die Polizei will den Verdächtigen beobachten. Der Voyeur beobachtet absichtlich seine Nachbarin.*). Vgl. dazu Wierzbicka (2009).

betrachtet, ist *gehören* ein Derivat aus der Wurzel *hören* und dem Präfix *ge-*. Die ursprüngliche Bedeutung von *gehören* entspricht in großen Teilen der Bedeutung von *hören*. Die Ableitung *gehören* ist bereits im Ahd. belegt. Für das Verb *hören*, welches die Basis für die Ableitung bildet, existierten zwei verschiedene Rektionsmuster. Zum einen gibt es das Rektionsmuster mit einem Nominativ als Experiencer und einem Akkusativ als Wahrgenommenes.

- (2) (*Thie ich zi thiu gizellu ioh sūntar mir iruuellu,*)
*thie éigun mín ió mínna hórent mína stímma*¹¹
 ‚Diejenigen, die ich dazu bestimmte, die ich mir dazu auserwählte,
 die sind mir in Liebe zugetan und hören auf meine Stimme‘

Darüber hinaus lässt sich beim gleichen Verfasser bereits ein konkurrierendes Nom-/Dat-Rektionsmuster feststellen, das im Kontext eine semantische Bedeutungsverschiebung zu ‚hören auf, gehorchen, sich fügen‘ aufweist. Das Rektionsmuster ist bemerkenswert, da in der lateinischen Vorlage, die Otfrids Übersetzung zur Verfügung stand, beide Stellen mit *audire* und einer Nom-/Akk-Rektion gebraucht werden.¹²

- (3) *Sô uuér so ist fona uuâre, ther hôrit mîr ió sâre*
*hôrit er mit mínnu mínes selbes stímmu*¹³
 ‚Wer so von der Wahrheit ist, der gehorcht mir schnell,
 gehorcht mit Liebe meiner eignen Stimme‘

Die zugrunde liegende Basisprädikatenstruktur für *hôrit* in (3) lässt sich mit *CONTROL(x, EXPER(y, x))* angeben. Das Verb *gehören* ist bei Otfrid nicht häufig belegt. Es gibt zudem nur eine Textstelle, in der es mit einer Dativrektion vorkommt.

- (4) „*Stant uf*“, *quad ér*, „*gihôri mîr, ioh ním thîn bêtti mit thir*“¹⁴
 ‚„Stehe auf“, sagte er, „gehorsche mir (d.h.: ‚höre auf was ich dir sage‘),
 und nimm dein Bett mit dir mit“‘

Im Ahd. lassen sich keine weiteren Belege für die heutige Bedeutung von *gehören* (*POSSESS(x, y)*) finden. Die Bedeutungsveränderung zur heutigen Semantik findet erst zur mhd. Zeit statt. Dabei existiert auch weiterhin die ursprüngliche Bedeutung von *gehören*. Das ist in einstelligen Konstruktionen mit Nominativrektion (5a), in zweistelligen Konstruktionen mit Nominativ- und Akkusativrektion (5b) oder mit Dativrektion (5c) belegt.

¹¹ Otfrids Evangelienbuch, Bd. III. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1887:22.

¹² Vgl. Willems et al. (1998:372).

¹³ Otfrids Evangelienbuch, Bd. IV. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1887:21, 33–34.

¹⁴ Otfrids Evangelienbuch, Bd. III. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1887:4, 27.

- (5) a. *gröz wunder ist, daz iemen dâ gehæret*¹⁵
 ‚es ist ein großes Wunder, dass jemand dort (überhaupt noch) hört‘
 b. (Iwein) *gehôrte ouch den vogelsanc*¹⁶
 ‚(Iwein) hörte auch den Vogelsang‘
 c. *die rehten pfaffen warne, daz si niht gehæren
 den unrehten, die daz rîche wænent stæren*¹⁷
 ‚Warne die gerechten Geistlichen, damit sie nicht auf die ungerechten hören,
 die das Reich zerstören wollen.‘

Im Mhd. findet sich das Verb *gehæren* nicht nur mit Kasusreaktion, sondern auch mit der Selektion der Präpositionen *an*, *ûf*, *für* und *ze*. Dabei können sowohl Akkusativreaktion (6) als auch Dativreaktion (7) bei derselben Präposition vorliegen.

- (6) *daz gehært ainen weisen fürsten an*¹⁸
 ‚Das geziemt einem weisen Fürsten‘
 (7) *daz gehæret an dem bâbeste*¹⁹
 ‚Das kommt dem Papst zu‘

Während im Ahd. und teilweise auch noch im Mhd. der semantische Unterschied auf das Rektionsmuster zwischen Akkusativ und Dativ zurückzuführen ist, vollzieht sich im Mhd. zum Frühnhd. hin eine Spaltung, bei der die Verben *hören* und *gehören* selbst die semantische Opposition tragen. Dabei regiert *gehören* den Dativ und *hören* den Akkusativ.

- (8) *iedoch gehært daz* (dies mittel anzuwenden) *den ärzten*²⁰
 (9) *dem esel gehört sein futter, geisel und last, also dem knecht sein brot, strafe und erbeit*²¹

Gleichzeitig entwickeln sich im Mhd. Rektionsmuster, die den Genitiv verwenden. Das Rektionsmuster wird dann durch den Abbau der Genitivreaktion zugunsten einer Nominativ- und Dativreaktion verändert.

- (10) *ein mædel (...) ich bin es der jäger, und du gehörest mein*²²
 (11) *die bemerkung gehört mein, und ich lasse sie mir von keinem nehmen*²³

¹⁵ Walter von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangsprüche. Hrsg. v. Karl Lachmann/Christoph Cormeau, Berlin/New York, de Gruyter, 1996: 20, 9.

¹⁶ Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. v. Georg F. Benecke/Karl Lachmann, Berlin/Leipzig: de Gruyter, 1926:991.

¹⁷ Walter von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangsprüche. Hrsg. v. Karl Lachmann/Christoph Cormeau, Berlin/New York, de Gruyter, 1996:10, 22-23.

¹⁸ *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* (=BMZ), von Georg F. Benecke, Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke, Hildesheim: G. Olms, Bd. I, 1963:713, 27-29.

¹⁹ Ebd., 713, 31-32.

²⁰ Konrad v. Megenberg 14. Jh.: Das Buch der Natur. Hrsg. v. Franz Pfeiffer, Hildesheim: G. Olms, 1971:91, 8.

²¹ Martin Luthers Werke in der Weimarer Ausgabe, Sir. 33, 25.

²² Ernst Meier: Deutsche Volksmärchen aus Schwaben, Stuttgart 1852: 407.

²³ Friedrich Maxim. Klinger: Theater, Riga 1786-87, IV, QV I, 2, 139.

Zur Analyse der Basisprädikatenstruktur kann festgestellt werden, dass *hören* mit Akkusativ im Ahd. die semantische Struktur $EXPER(x, y)$ hat, wie im Beispiel (2). Somit besitzt folglich *hören* und *gehören* mit Dativrektion den semantischen Aufbau $CONTROL(x, BECOME(EXPER(y, x)))$, wie in den Beispielen (3) und (4). Die Kasusrektion von Kandidaten (c) erweist sich als optimal für die Struktur (siehe Tab. 4). Nach dem *Auswahl-* und dem *Unterscheidungsprinzip* wird also der Kandidat (c) für das Verb mit der neu entstandenen Semantik gewählt.

Tab. 4	CONTROL (x, EXPER (y, x))		*DAT bei CONT.	Agens für DAT	DAT für Agens	NOM für Agens	AKK für Patiens
	X	Y					
(a)	NOM	AKK			**!		:
(b)	AKK	NOM			**!	*	
→(c)	NOM	DAT			*		
(d)	DAT	NOM	*!				

Die wortsemantische Veränderung von Verben, wie es hier am Beispiel von *gehören* von ‚hören‘ zu ‚gehören‘ geschehen ist, wird unterschiedlich verursacht. So kann metaphorischer Gebrauch oder eine Einschränkung oder Erweiterung der Bedeutung dazu führen. Da sowohl der Sprecher als auch der Hörer in einem Gespräch im Regelfall die zugrunde liegende Semantik eines Wortes nicht definieren, wird der Hörer gezwungen, sich selbst aus dem Kontext die Bedeutung zu erschließen, wenn er das Wort nicht in seinem mentalen Lexikon zur Verfügung hat. Durch das Reproduzieren der veränderten Bedeutung sind nachhaltige Veränderungen möglich. Durch die veränderte Wortsemantik eines Verbs ist der Hörer bei der Reproduktion gezwungen, falls er das Rektionsmuster nicht zur Verfügung hat, es sich nach dem *Auswahl-* und *Konformitätsprinzip* neu zu erschließen. Wenn es zu einer semantischen Veränderung der Grundstruktur kommt, kann eine veränderte Verteilung der Proto-Rollen-Eigenschaften die Konsequenz sein. Das heißt, es lassen sich möglicherweise andere Basisprädikate zugrunde legen, und es kommt zu einer anderen Verteilung der Proto-Rollen-Eigenschaften auf die Argumente.

Die entscheidende semantische Umstrukturierung des Verbs *gehören* von einem Experiencer-Verb zu einem Besitzverb kann damit erklärt werden, dass noch in der mhd. Zeit die Bedeutung vom Simplex *hören*, nämlich ‚akustisch wahrnehmen, vernehmen‘, auch ‚zuhören, gehorchen‘ gilt, woraus sich im 14. Jh. der Sinn der Zugehörigkeit (zu einer Familie und dgl.) und des Besitzes und Eigentums entwickelt.²⁴ Die zugrunde gelegte semantische Struktur ändert sich somit von $CONTROL(x, EXPER(y, x))$ zu $POSSESS(y, x)$. In den Beispielen (6) und (7) hat sich die semantische Struktur bereits geändert. Dadurch, dass es sich um einen

²⁴ Vgl. dazu Pfeifer (1993:413).

Gegenstand handelt, auf den sich das Verb bezieht, ist eine Kontrollfunktion des x-Arguments nicht vorhanden. Die Kodierung entspricht nur noch dem Basisprädikat *EXPER*(y, x), wie dem Kandidaten (d) im Wettbewerbsmodell bei *Experiencer*-Verben. Die Struktur *EXPER*(y, x) wird nun durch *POSSESS*(y, x) ersetzt. Damit wird der Kandidat (d) derjenige, der für das Verb *gehören* die verbalen Rektionsmuster stellt. Durch Verben wie *gehören*, die die semantische Struktur *POSSESS*(x, y) haben, ist das Rektionsmuster nach dem Kandidaten (d) im Wettbewerbsmodell belegt, siehe Tab. 3. Damit steht nach dem *Basisprinzip* dieses Rektionsmuster als Vorbildmenge auch anderen Verben bei Bildungen von Rektionsmustern zur Verfügung. Sie können dann nach dem *Ähnlichkeitsprinzip* auf Verben mit der vom Sprecher analysierten Basisprädikatenstruktur *POSSESS*(x, y) übertragen werden. Von der Konstruktion von *gehören* leiten sich auch die Verben *angehören* und *zugehören* ab. Sie bezeichnen im übertragenen Sinn ein Besitzverhältnis, nämlich jenes zwischen einer Gruppe und ihren Mitgliedern (beispielsweise *der Papst gehört der katholischen Kirche an*). Weitere Besitzverben, die das Verhältnis Gruppe – Mitglieder über eine *POSSESS*(x, y) Relation ausdrücken, sind *vorstehen*, *vorsitzen*.

3.2. Zwei Strukturen von *genügen*

Bei der sprachgeschichtlichen Analyse des Verbs *genügen* wird nochmals auf die Funktion des *Unterscheidungsprinzips* eingegangen. Es werden zwei verschiedene semantische Strukturen festgestellt, die durch das Rektionsmuster zu differenzieren sind. Im Gegenwartssdeutschen lassen sich zwei verschiedene Bedeutungen für *genügen* unterscheiden, die eine Nom-/Dat-Rektion verwenden. Die zugrunde gelegte semantische Struktur ist in Form der Basisprädikate in folgenden Beispielen dargestellt:

- (12) *Fünf Maß Bier genügen mir (um betrunken zu sein).*
 VxVy [GENÜG₁(x, y) → POSSESS(x, y)]
- (13) *Immer schwerer fiel es ihm, seinen Repräsentationspflichten am Hofe und in der Stadt zu genügen*²⁵
 VVy [GxENÜG₂(x, y) → CONTROL(x, EXPER(x, y))]

Bereits zur ahd. Zeit ist das Verb *genügen* belegt. Seine Semantik entspricht einem *Experiencer*-Verb. Das Verb ist zweistellig und regiert einen Nominativ und einen Akkusativ nach dem Muster des Kandidaten (a) für zweistellige *Experiencer*-Verben.

- (14) *thaz mínna sie ginúage, ioh káritás gifúage*²⁶ (Otfrid)
 ‚dass Liebe sie zufriedenstelle und Caritas sie aneinander kette (vereine)‘

²⁵ Lion Feuchtwanger: *Der Tag wird kommen*. Rudolstadt 1951: 236.

²⁶ Otfrids Evangelienbuch, Bd. V. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1887:12, 67–68.

Bei Notker wird das Verb *ginuagen* ohne ein Nominativargument verwendet. Es ist sowohl mit einem Genitivargument wie in (15), als auch mit einem Genitiv- und Dativargument wie in (16) belegt.

- (15) *Vbe des negenuoget. sô nézzo ich mîn bétte!*²⁷
 ‚Wenn das nicht genügt, dann benäse ich mein Bett‘
- (16) *uuïsest tu mîh zu âllero frâgôn méistûn. téro_{DAT} nîomêr ântuuúrtes_{GEN}*
*negnuoget!*²⁸
 ‚du forderst mich zur höchsten aller Fragen auf, der niemals eine Antwort genug ist‘
 (d.h.: ‘auf die man niemals eine befriedigende Antwort geben kann’)

In (18) wird das Verb *genügen* mit Dativrektion als Experiencer-Verb gebraucht, während die Akkusativrektion auf eine Mischung zwischen einer semantischen POSSESS- und einer EXPER-Beziehung hindeutet (19).

- (17) *ein gewegin brôt gnûge an dem tage!*²⁹
 ‚ein abgewogenes Brot soll am Tag genügen.‘
- (18) *swelich munich (...) zûdem clôstre kumit (...) ob ime gnûgit diu gewonheit des clôstris (...) der werde inphangin!*³⁰
 ‚egal welcher Mönch zum Kloster kommt (...), wenn ihm die Gewohnheit des Klosters genügt (...), dann wird er empfangen‘
- (19) *und daz ander ervolt ich im, also daz ez in wol genvegt!*³¹ (WMU)
 ‚und ich erfülle ihm die andere Bitte, so dass es ihm wohl genügt‘

Außer Konstruktionen mit Nominativsubjekt wird *genügen* auch ohne Argument im Nominativ bis zum 15. Jahrhundert gebraucht.³² Bei dieser Art der Verwendung sind sowohl Akkusativ- als auch Dativrektionen möglich. Sowohl die Akkusativ- als auch die Dativrektion kann mit einem Genitivargument verbunden werden (für die Akkusativrektion siehe (20), für die Dativrektion (21)).

- (20) a. *mich genüeget rehter mâze.*³³
 ‚ich bin zufrieden mit dem rechten Maß‘
- b. *durch daz ich iu bescheide*

²⁷ Schriften Notkers und seiner Schule, Bd. II. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1883:15, 23–24.

²⁸ Schriften Notkers und seiner Schule, Bd. I. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1882:272, 8–10.

²⁹ *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* (=BMZ), von Georg F. Benecke, Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke, Hildesheim: G. Olms, Bd. II/1, 1963:361, 12–13.

³⁰ Jos. Haupt: über das md. Arzneibuch des meisters Bartholomaeus. Wien 1872: 16, 254.

³¹ *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300.* Hrsg. v. Bettina Kirschstein / Ursula Schulze, 1986ff: E. Schmidt, I, 650, Sp.2.

³² Vgl. Paul (1919:36).

³³ Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. v. Georg F. Benecke/Karl Lachmann, Berlin/Leipzig: de Gruyter, 1926, 4792.

*daz iuch des wol gnüeget*³⁴

,so dass ich eine Entscheidung treffe, die euch beide zufriedenstellt‘

c. *er hât mirz allez wol geseit,*

wie im iuwer hövescheit

diese êre hât gevüeget,

*der in durch reht genüeget*³⁵

,Er hat mir alles genaue erzählt, wie im Eure Gewandtheit (Höfischheit) diese Ehre verschafft hat, die ihn mit recht zufrieden macht

(21) *wœr im wol an gelungen, dennoch hiets im niht genuogt*³⁶

,auch wenn es ihm gelungen wäre, hätte es ihm dennoch nicht genügt‘

Ab dem späten Mhd. gibt es abhängig von der Kasusreaktion einen semantischen Unterschied zwischen zwei Typen von Bedeutung, der dafür sorgt, dass sich der adverbale Dativ bei *genügen* seit dem späteren Mhd. verfestigt. Im Bedeutungsansatz ‚befriedigen, zufrieden stellen u.s.w.‘ regiert das Verb in der Regel den Akkusativ, im Bedeutungsansatz ‚genug tun, Genüge leisten usw.‘ jedoch zunehmend den Dativ. Durch die semantische Entwicklung zu verschiedenen Bedeutungen kommt es im späten Mhd. nach dem *Unterscheidungsprinzip* zu einer Kasusdifferenzierung. Während *Besitzverben* ohne Nominativargument, bei denen der Besitz vom Genitiv und der Besitzer vom Dativ regiert werden, bereits existieren, wäre es eine völlige Neuerung für ein verbales Rektionsmuster mit dem Basisprädikat *POSSESS(x, y)*, das jeglicher Vorbildmenge entbehrt, wenn bei dem Verb *genügen* der Besitzer durch den Akkusativ repräsentiert würde. Es kommt deshalb aufgrund des *Konformitätsprinzips* zur Wahl der Dativ- und der Genitivreaktion für die Besitzverben, die bereits verwendet werden. *Experienter-Verben*, bei denen der Experienter mit dem Akkusativkasus kodiert wird, sind belegt und können deshalb auch als Vorbildmenge (*Basisprinzip*) für das *Experienter-Verb* *genügen* dienen. Beim Übergang vom Mhd. ins Nhd. ändert sich die Kasusreaktion von *genügen*. Der Genitiv wird zum Nominativ umgebaut, was zum Rektionsmuster des Kandidaten (d) in Tab. 3 führt. Die Akkusativreaktion von *genügen*, die eine *Experienter-Beziehung* ausdrückt, besteht noch bis ins 17./18. Jh, wobei das Verb im 18. Jahrhundert hauptsächlich reflexiv mit der Bedeutung von ‚sich begnügen‘ verwendet wird, wie in (23).

(22) [*gott kans fügen,] das einen mag genügen*³⁷

‘Gott ist in der Lage, zu bestimmen, was einen Menschen befriedigen kann‘

³⁴ Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. v. Georg F. Benecke/Karl Lachmann, Berlin/Leipzig: de Gruyter, 1926, 7648–52.

³⁵ Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. v. Georg F. Benecke/Karl Lachmann, Berlin/Leipzig: de Gruyter, 1926, 2743–2746.

³⁶ *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* (=BMZ), von Georg F. Benecke, Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke, Hildesheim: G. Olms, Bd. I, 1963:360, 42–43.

³⁷ Georg Henisch: *Teütsche sprach vnd weißheit*. Augsburg 1616: 1498.

(23) *wer gnügt sich doch wohl mit seinem zustande*³⁸

Die Sätze (22) und (23) zeigen, dass es sich bei der Akkusativrektion hauptsächlich um ein Wahrnehmungsverb handelt. Im Nhd. wird die Genitivrektion abgebaut und man findet *genügen* häufig mit einer *an-* oder *mit-*Präpositionalphrase.

(24) *die sitte dieser welt, (...) ihr gnügt am inneren werth*³⁹

(25) *ihm gnügt schon so mit wenigem genug, mit meinem herzen*⁴⁰

Die nhd. Unterscheidung zwischen den beiden Verwendungen von *genügen*, wie sie in (26) und (27) dargestellt werden, beinhaltet erneut einen Wechsel der Kasusstruktur. Während in (26) das oben besprochene Besitzverb vorliegt, liegt in (27a) ein Verb vor, bei der eine Kontrollbeziehung festgestellt werden kann, wie in (27b). Das Verb in (27) lässt sich dann mit dem Basisprädikat *CONTROL(x, y)* erfassen. Der Wettbewerb dazu ist in Tab. 5 angeführt.

(26) *Eine Tasse Kaffee*_{NOM} *gnügt mir*_{DAT}

(27) a. *Der Prüfling*_{NOM} *gnügt den Anforderungen*_{DAT}
 b. *Der Prüfling versucht, den Prüfungsanforderungen zu genügen.*

Tab. 5	CONTROL (x, y)		*DAT bei CONT.	Agens für DAT	DAT für Agens	NOM für Agens	AKK für Patiens
	x	y					
→(a)	NOM	AKK			**		:
(b)	AKK	NOM			**	*!	
(c)	NOM	DAT		*!	*		
(d)	DAT	NOM	*!				

Mit einer ausschließlichen Kontrollfunktion wäre nach dem *Auswahlprinzip* nicht zu erwarten, dass der Kandidat (c) als verbales Rektionsmuster gewählt wird, sondern der Kandidat (a). Eine mögliche Erklärung dieses Phänomens ist, dass es sich um eine implizierte Personifizierung handelt, welche wiederum denjenigen, der kontrolliert, in Besitz oder wahrnimmt. Demzufolge wäre dann die zugrunde liegende semantische Struktur: *CONTROL(x, POSSESS(y, x))* oder *CONTROL(x, EXPER(y, x))*. Dabei würde in Tab. 5 für den Kandidaten (c) die Beschränkung *Agens für DAT* nicht verletzt. Da auf der nächsten Ebene dieser Kandidat nur eine Verletzung hat, da er durch die veränderte Basisprädikatenstruktur auch nur einmal das

³⁸ Veit Weber: *Sagen der Vorzeit*. Berlin 1790–99:343.

³⁹ Friedrich Wilhelm Gotter: *Gedichte*. Leipzig 1789:2, 439.

⁴⁰ Gotthold Ephr. Lessing: *Sämtliche Schriften*. Berlin 1825–28:2, 237.

Prinzip *DAT für Agens* verletzen würde, ist es der Kandidat (c), der den Wettbewerb gewinnt.

Zusammenfassend lässt sich für die beiden Besitzverben *gehören* und *genügen* feststellen, dass sie ursprünglich aus einem Experiencer-Verb abgeleitet wurden. Die unterschiedlichen Rektionsmuster dienen nach dem *Unterscheidungsprinzip* dazu, die semantischen Differenzen im Lexikon festzulegen. Man kann folglich von Minimalpaaren sprechen. Dadurch dass der Kandidat (d) in Tab. 3 für einfache Basisprädikatenstrukturen *POSSESS(x, y)* beinahe optimal ist, *kommt es* zu keinem analogen Ausgleich bezüglich des Rektionsmusters nach dem Kandidaten (a), auch weil das homophone Experiencer-Verb nicht mehr im Sprachgebrauch existiert. Vielmehr hat sich für andere Besitzverben auch wie bei *gehören* ein Muster ergeben, nach dem dann durch das *Konformitätsprinzip* ausgeglichen werden kann, wie sich dies auch bei zweistelligen Besitzverben ohne Nominativ entwickelt hat. Aufgrund dieser analogen Entwicklung werden im Folgenden zweistellige Besitzverben ohne Nominativargument untersucht.

3.2.1. Zweistellige Besitzverben ohne Nominativ

Zweistellige Besitzverben ohne ein Nominativargument sind von der Veränderung der Position des Nominativgebots betroffen und ihre semantische Struktur kann durch ein einfaches Basisprädikat *EXPER(x, y)* oder *POSSESS(x, y)* beschrieben werden. Im Folgenden wird gezeigt, dass die Anordnung der Prinzipien von den Basisprädikaten abhängig ist. Es sollen nacheinander verschiedene Verben mit dem Basisprädikat *POSSESS(x, y)* betrachtet und eine einheitliche verbale Rektionsstruktur analysiert werden. Während im Mhd. zweistellige Besitzverben ohne Nominativargument belegt sind, werden sie im Nhd. abgebaut. Zu dieser Gruppe gehören Verben, wie: *abgehen*, *abkommen* (ab nhd. belegt) *benügen* *genügen*, *fehlen*, *gebrechen*, ‚ermangeln‘, *gebresten*, ‚ermangeln‘, *gelingen* urspr. ‚Erfolg haben‘, *ge-/zerinnen* ‚zu mangeln anfangen‘.⁴¹ Als Reaktion auf die Umordnung des Nominativgebots wurde durch das *Auswahlprinzip* das Argument, das ursprünglich mit dem Genitiv kodiert wurde, durch eine Nominativrektion ersetzt. Ebenfalls entstanden Konstruktionen mit einem fixen *es* und einer Präpositionalphrase, z. B.: *es mangelt mir an Geld*.

Die Verben *benügen/genügen* haben außer der Dat-/Gen-Rektion, die die anderen Besitzverben auch verwendeten, auch eine Akk-/Gen-Rektion besessen. Es lässt sich ein allgemeiner Unterschied zwischen der Akkusativ- und der Dativrektion dadurch beschreiben, dass Experiencer-Verben eine Akkusativrektion verwenden, während Besitzverben einen Dativ regieren. Durch den Abbau des Genitivs sowie der Reanalyse des Nominativgebots in dem Wettbewerbsmodell kommt es zu einem Abbau der Rektionsmuster ohne Nominativargument. Für Besitzverben sind zwei Rektionskonstruktionen belegt (vgl. Tab. 3). Das liegt durch das *Konformitäts-* und

⁴¹ Vgl. Paul (1919:34f.).

das *Merkmalsprinzip* einem analogen Ausgleich der Vorbildmenge entsprechend (*Basisprinzip*) nahe. Hat bisher der Dativ immer den Besitzer bezeichnet, so wird jetzt die Genitiv- zu einer Nominativrektion verändert, während das Dativargument gleich bleibt. Es wird also ein nicht so optimaler Kandidat gewählt, was einen Verstoß gegen das *Auswahlprinzip* darstellt.

Es sollen nun einige Verben nacheinander betrachtet werden. Die Dativ-Genitivrektion von *abgehen* findet sich in (28), die Konstruktion in (29) ist ohne Nominativsubjekt und das ehemalige Genitivargument wurde zu einer *an*-Präpositionalphrase umfunktioniert. In (30) ist die Genitivrektion in eine Nominativrektion übergegangen.

- (28) a. *des stands und wesens, des der abgangen gewest.*⁴²
 b. *solt meines herren marschalk abgehen.*⁴³

- (29) a. *gêt mir an den (werken) iht abe.*⁴⁴
 b. *dir get ab an ghör.*⁴⁵

- (30) *wenn sich männer hadern, und verletzen ein schwanger weib, dasz ihr die frucht abgehe.*⁴⁶

Das Verb *fehlen* lässt sich erst ab dem Mhd. belegen (*vælen, vêlen*). Es hat die gleiche Veränderung seines Rektionsmusters wie *abgehen* erfahren. Bei *fehlen* lassen sich zwei semantische Bedeutungen bei der Untersuchung feststellen: Die eine lässt sich mit ‚irren/verfehlen‘ paraphrasieren, während die andere Bedeutung ‚mangeln/ermangeln‘ ist. Die Rektion für den zurückgehenden Genitiv wird von einem Nominativargument oder einer Präpositionalphrase mit *an* (33) übernommen.

- (31) *in disem land haben sie die helfand also zum krieg und allen dingen gewönt, das in nicht fällt, dann der red.*⁴⁷

- (32) *das ich der gnaden feilen müste*⁴⁸

- (33) *so thet Josua, das nicht feilet an allem das der herr Mose geboten hatte*⁴⁹

Die Entwicklung der Rektion bei dem Verb *benügen* beschreibt das DWB wie folgt: „die ältere Sprache pflegt mit ‚genügen‘ wie mit ‚benügen‘ den acc, die spätere

⁴² Neue und unvollständige Sammlung der Reichsabschiede... Hrsg. v. H.C.v. Senckenberg, Frankfurt/M. 1747: §17.

⁴³ Jörg Wickram: Galmy eine schöne vnd liebliche history, Straßburg 1540:166.

⁴⁴ Walter von der Vogelweide: Die Gedichte. Hrsg. v. K. Lachmann. Berlin 1827: 100, 23.

⁴⁵ Hans Sachs: Dichtungen. Leipzig 1870–71:1, 465.

⁴⁶ Martin Luthers Werke in der Weimarer Ausgabe, I., Mos. 21, 22.

⁴⁷ Sebast. Franck: krieg büchlin des friedes... Frankfurt/M. 1556:220.

⁴⁸ Martin Luthers Werke in der Weimarer Ausgabe, 3, 10.

⁴⁹ Martin Luthers Werke in der Weimarer Ausgabe, I., Jos. 11, 15.

den dat. zu verbinden namentlich hat diesen LUTHER, wie aber nur an ‚*mir, dir, inen*‘, nicht an dem gewöhnlich vorkommenden ‚*uns, euch*‘ zu gewahren ist. (...) mhd. ‚*mich genüget des*‘, ich bin damit zufrieden (...) statt der gen. der sache wird nhd. die praep. ‚*an*‘ oder ‚*mit*‘ vorgezogen, wiewohl noch beispiele jenes vorkommen: ‚*an solchen gaben mich benügt, die mir natürlich sen gefügt*‘.“ (DWB Bd. 1:1475) Beispiele für die Selektion einer Präpositionalphrase mit *an* sind in (34) und (35) zu finden.

(34) *uns benügt wol an euwer arbeit*⁵⁰

(35) *mich benügt an meinem einkommen*⁵¹

(36) *uns (dat.) benüget, das se zulassen*⁵²

Einen Beleg aus der ahd. Zeit für eine Rektion mit einer Präpositionalphrase bietet das DWB für *gelingen*. Es besteht nach dem *Basisprinzip* eine Vorbildmenge, durch die die neuen verbalen Rektionen nach dem *Konformitäts-* und *Ähnlichkeitsprinzip* verwendet werden können (DWB Bd. 4 1,2: 3030ff.).

(37) *demo gelungen sî an sînero ferte*⁵³

Weitere zweistellige Besitzverben ohne Nominativargument, die durch den Genitivabbau betroffen sind und eine *an*-Präpositionalphrase zu sich genommen haben, sind *gebrechen*, *genügen*.

4. Abschließende Bemerkungen

Als Ergebnisse aus den empirischen Analysen verbaler Rektionsmuster kann Folgendes festgehalten werden: Stellt man den Besitzverben, die ursprünglich kein Nominativargument regierten, die entsprechenden Experiencer-Verben gegenüber, ergibt sich, dass die Experiencer-Verben nach der es/AKK-/über-Rektion und die Besitzverben nach der es/Dat-/an-Rektion gebildet werden können. Während der Unterschied bei der Rektion für den Wahrnehmer mit Akkusativrektion und für den Besitzer mit Dativrektion schon vor der Reanalyse der Position des Nominativgebots besteht, sind die Präpositionen, die aus dem Abbau der Genitivrektion entstanden sind, neu. Die beibehaltenen Rektionen für das Argument mit den Proto-Agens-Eigenschaften können durch die ganzheitliche Speicherung erklärt werden. Nur das Genitivargument wurde aufgrund des allgemeinen Abbaus bei Rekonstruktionen der verbalen Rektion verändert. Man erhält einen optimalen Wettbewerb, der nach dem *Auswahlprinzip* zu bevorzugen ist, wenn man zwei unterschiedliche Anordnungen der Prinzipien annimmt Während bei der Experiencerkonstruktion das Prinzip Präpositionalphrase mit „über“ für *Patiens* in den Wettbewerb auf die gleiche Ebene

⁵⁰ Till Eulenspiegel: Abdruck der Ausgabe vom Jahre 1515. Hrsg. v. H. Knust. Halle 1884:27.

⁵¹ Jörg Wickram: Der Rollwagen. Frankfurt/M. 1590:85.

⁵² Martin Luthers Werke in der Weimarer Ausgabe, I., 3, 447.

⁵³ Schriften Notkers und seiner Schule, Bd. II. Hrsg. von Paul Piper, Freiburg i.B. 1883:36, 7.

mit dem Prinzip *Akk für Patiens* gestellt werden muss, kommt es zu dem Prinzip Präpositionalphrase mit „an“ *für Patiens* an der gleichen Position im Wettbewerb. Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass Wettbewerbe aufgrund der Basisprädikate unterschiedlich angeordnet sein können. Die analysierten Besitzverben *gehören* und *genügen* entwickelten sich beide durch eine Bedeutungsverschiebung von *Experiencer-Verben* zu *Besitzverben*. Das wesentliche Prinzip, das zu der *Nom-/Dat-Rektion* beigetragen hat, war das *Unterscheidungsprinzip*. Bei verbalen *Dativargumenten* kommt es häufiger zu einem Wandel eines verbalen Rektionsmusters als zu einer Reanalyse der Ordnung der Prinzipien im Wettbewerbsmodell. Die hierarchische Ordnung der Prinzipien im Wettbewerbsmodell scheint bei den die *Dativrektion* betreffenden Prinzipien relativ stabil zu sein. Bei einer Reduzierung der Argumente kann die Basisprädikatenstruktur erhalten bleiben. Eine basisprädikaten-spezifische Anordnung der Prinzipien führt zu unterschiedlichen Rektionsmustern. Während bei *Experiencer-Verben* die Präposition *über* in Verbindung mit den meisten *Proto-Agens-Eigenschaften* mit dem *Akkusativ* in Konkurrenz steht (*nachdenken über, jammern über*), ist es bei *Besitzverben* die Präposition *an* (*mangeln an Geld*).

Bibliographie:

- ABRAHAM, WERNER (1996): *Kasus, Aspekt und nominale Referenz: Komplexe kausale Zusammenhänge in der Diachronie des Deutschen und ihre formale Darstellung auf vergleichender typologischer Grundlage*. In: Brandner, Ellen / Ferraresi, Gisella (eds.) (1996): *Language Change and Generativ Grammar*. Linguistische Berichte, Sonderheft 7. S. 22-70.
- BECKER, THOMAS (1994): *Die Erklärung von Sprachwandel durch Sprachverwendung am Beispiel der deutschen Substantivflexion*. In: Köpcke, Klaus-Michael (Hrsg.): *Funktionale Untersuchungen zu deutschen Nominal- und Verbalmorphologie*. Tübingen: Niemeyer. S. 45-63.
- BEHAGHEL, OTTO (1923): *Deutsche Syntax*. Band I. Heidelberg.
- BENECKE, GEORG F. / Müller, Wilhelm / Zarncke, Friedrich (1963): *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Hildesheim: G. Olms. (=BMZ)
- DUDEN (1989): *Deutsches Universalwörterbuch A-Z*. 2. Aufl. Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- GRIMM, JACOB UND WILHELM u.a. (1854-1960): *Deutsches Wörterbuch*. Leipzig: Hirzel I. (=DWB.)
- KIRSCHSTEIN, BETTINA / SCHULZE, URSULA (1986ff): *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. E. Schmidt Verlag. (=WMU).
- PAUL, HERMANN (1919): *Deutsche Grammatik*. Band III. Halle / Saale: Niemeyer.
- PFEIFER, WOLFGANG (1993): *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Berlin: Akademie Verlag.
- SCHRODT, RICHARD (1996): *Aspekt, Aktionsart, Objektgenitiv im Deutschen: Wie weit kann eine systematische Erklärungsmöglichkeit für den Schwund des Genitivobjekts gehen?* In: Brandner, Ellen / Ferraresi, Gisella (eds.): *Language Change and Generativ Grammar*. Linguistische Berichte, Sonderheft 7. S. 71-94.

- WEGENER, HEIDE (1999): *Zum Bedeutungs- und Konstruktionswandel bei psychischen Verben*. In: Wegener, Heide (Hrsg.): *Deutsch kontrastiv*. Tübingen: Stauffenburg. S. 171-210.
- WIERZBICKA, MARIOLA (2004a): *Thematische Proto-Rollen als Kasuszuweisungsmechanismus. Ein synchroner Ansatz*. In: *Studia Germanica Resoviensia* 2. Heft 17/2004. Rzeszów. S. 112-123.
- WIERZBICKA, MARIOLA (2004b): *Kasuszuweisungsmechanismus im Deutschen unter besonderer Berücksichtigung von Wettbewerbsmodellen*. In: *Studia Germanica Resoviensia* 2. Heft 17/2004. Rzeszów. S. 212-227.
- WIERZBICKA, MARIOLA (2009): *Lexikalisches vs. syntaktisches Sprachwandelmodell für verbale Rektionen dargestellt am Beispiel von Experienter-Verben ohne Nominativargument*. Erscheint in: Jaśkiewicz, Grzegorz / Nycz, Krzysztof (red.): *Neophilologica sandeciensia* 4. Instytut Języków Obcych. PWSZ, Nowy Sącz.
- WILLEMS, KLAAS / VAN POTTELBERGE, JEMEN (1998): *Geschichte und Systematik des adverbalen Deutschen*. Berlin / New York: de Gruyter.

